

## **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen**

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), der §§ 1, 2, und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) und § 44 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Samtgemeinde Gellersen vom 01.01.2021 hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am **XX.XX.2022** folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### **§ 6 Gebühren**

Nr. 4 Gebühren für die Beisetzung, Ausheben und Verfüllen der Grabstelle

4.1	Für ein Kindergrabstelle	273,00 €
4.2	Für eine Wahlgrabstelle	382,00 €
4.3	Für eine Urnengrabstelle	127,00 €
4.4	Für eine anonyme Urnengrabstelle	101,00 €
4.5	Für eine Rasenreihengrabstelle	479,00 €

Nr. 5 Zuschläge

5.1	Bei Schnee und/oder Frost von mehr als 15 cm Tiefe	30 %
5.2	Bei Beisetzung oder Trauerfeier an einem Sonnabend	20 %
5.3	Kostenzuschlag für unvorhergesehene Arbeiten Nur auf Anforderung und Genehmigung der Friedhofsverwaltung.	30,00 € pro angefangene 15 Minuten

### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Reppenstedt, den XX.XX.XXXX

Gärtner  
Samtgemeindebürgermeister